

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Postulat Thomas Schulte: Erhöhung der Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Landschaft (2004/009)**

Datum: 21. Oktober 2008

Nummer: 2008-266

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/266

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Postulat Thomas Schulte: Erhöhung der Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Landschaft ([2004/009](#))

vom 21. Oktober 2008

1. Ausgangslage

Der Stundenansatz für Baselbieter Lehrabschlussprüfungsexpertinnen und -experten betrug lange Zeit unverändert Fr. 15.- und lag damit im interkantonalen Vergleich im Mittelfeld. Bei nachgewiesenem Lohnausfall kam zu diesem Ansatz ein Zuschlag von Fr. 20.- pro Stunde hinzu. Seit 2003 konnte diesen Zuschlag auch geltend machen, wer für die Ausübung der Expertentätigkeit von der Firma nicht freigestellt wurde, diese Tätigkeit also in der Freizeit ausübte. Ausserdem konnten und können Expertinnen und Experten Fahrspesen nach denselben Kriterien und Ansätzen abrechnen, wie sie für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung gelten.

2. Das Anliegen des Postulates

Das Postulat verlangt eine Erhöhung der Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Landschaft. Hierzu stellt der Postulant fest, dass der Entschädigungsansatz von Fr. 15.- pro Stunde für die Expertentätigkeit seit mehr als 20 Jahren unverändert geblieben und dass dieser Ansatz in keiner Art und Weise dem Gegenwert der geleisteten Arbeit entspreche, auch wenn dieser von der öffentlichen Hand mit einer Lohnausfallentschädigung von Fr. 20.- pro Stunde angehoben worden sei.

3. Erläuterungen

Tatsächlich dürfte der Gegenwert einer Expertenstunde auch den Betrag von Fr. 35.- übersteigen (Fr. 15.- Stundenansatz und Fr. 20.- Lohnausfall). Die Lehrabschlussprüfung als Abschluss und damit wichtiger Bestandteil der beruflichen Grundbildung ist aber, anders als beispielsweise die Maturitätsprüfung an Gymnasien, wie die Ausbildung von Lernenden selbst eine Verbundsaufgabe der öffentlichen Hand (Bund, Kanton) und der ausbildenden Wirtschaft (Lehrfirma, Berufs-/Branchenverband). Deshalb darf nicht erwartet werden, dass die öffentliche Hand für alle mit der Berufsbildung zusammenhängenden Kosten allein aufkommt. Denn wenn dies geschähe, wäre die

Konsequenz eine Berufsbildung, bei der der Staat allein das Sagen hätte – eine Entwicklung, die vermutlich niemand möchte.

Nicht zutreffend ist dagegen, dass der Expertenansatz von Fr. 15.- pro Stunde seit mehr als 20 Jahren unverändert geblieben ist, wie der Postulant meint. Tatsächlich wurde die Vergütung an die Lehrabschlussprüfungsexpertinnen und -experten Ende der 80er Jahre von Fr. 13.- auf Fr. 15.- angehoben, und auf Antrag der Erziehungs- und Kulturdirektion führte der Regierungsrat 1988 die „Lohnausfallentschädigung für Berechtigte“ ein (RRB Nr. 1495 vom 3. Mai 1988), gedacht als ergänzende Abgeltung des Einsatzes von Berufsleuten, die wegen ihrer Expertentätigkeit einen Verdienstausschlag erleiden. Dadurch erhöhte sich der Stundenansatz für diese Personengruppe von Fr. 15.- auf Fr. 35.-.

Im Herbst 2005 lehnte der Regierungsrat die von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantragte Erhöhung der Expertenentschädigung auf Fr. 35.- unter Hinweis auf das Projekt Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) ab (RRB Nr. 1684 vom 18. Oktober 2005); gleichzeitig erklärte sich der Regierungsrat bereit, die Forderung des Postulates in zwei Jahren neu zu beurteilen.

Am 27. November 2007 beschloss der Regierungsrat auf Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und mit Seitenblick auf Basel-Stadt (wo kurz zuvor ebenfalls die Erhöhung des Ansatzes auf Fr. 21.- beschlossen wurde) die Anhebung des Expertenansatzes von Fr. 15.- auf Fr. 21.-, was ab 2008 für den Kanton jährliche Mehrausgaben von Fr. 160'000.- bedeutet. Seither gelten also in beiden Basel dieselben Stundenansätze für Expertinnen und Experten. Die Höhe der Lohnausfallentschädigung von Fr. 20.- pro Stunde wurde demgegenüber beibehalten (dieser Ansatz beträgt in Basel-Stadt nach wie vor Fr. 10.-).

Mit der Anhebung des Stundenansatzes für die Expertentätigkeit von Fr. 15.- auf Fr. 21.- wurde dem Anliegen des Postulates teilweise Rechnung getragen, ebenso dem Umstand, dass in Basel-Stadt nun ein- und derselbe Ansatz gilt.

In verschiedenen Berufen stehen in beiden Kantonen dieselben Prüfungsexpertinnen und -experten im Einsatz. Je nachdem, durch welchen Kanton ihre Wahl erfolgte, gilt für sie jedoch ein anderer Ansatz hinsichtlich der Lohnausfallentschädigung. Der nächste Schritt zur vollständigen Harmonisierung der Expertenentschädigung in beiden Basel müsste demnach der Kanton Basel-Stadt unternehmen, indem er die Lohnausfallentschädigung ebenfalls von heute Fr. 10.- auf Fr. 20.- erhöht.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat Schulte abzuschreiben.

Liestal, 21. Oktober 2008

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Ballmer

Der Landschreiber:
Mundschin